



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016

Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Hinweise zur Antragstellung

1. Juli 2017



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

INHALTSVERZEICHNIS

1	WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZKONZEPT?	3
1.1	DEN KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNE VERANKERN	3
1.2	DIE ROLLE VON LANDKREISEN BEI DER ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZ-KONZEPTEN	5
1.3	KLIMASCHUTZKONZEPTTE FÜR KLEINE KOMMUNEN	5
1.4	KLIMASCHUTZKONZEPTTE FÜR HOCHSCHULEN UND RELIGIONSGMEINSCHAFTEN	5
2	ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG	6
3	ANTRAGSTELLUNG	8
4	INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG	9
5	ABSCHLUSS DES VORHABENS	13
6	KONTAKT	14
7	ANHANG	15

1 WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZKONZEPT?

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und eventuelle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die relevanten Akteursgruppen zu ermitteln und einzubinden.

Das Klimaschutzkonzept zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) Treibhausgasemissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele weiter verfolgt werden kann.

Das Klimaschutzkonzept soll sich an der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele orientieren. Diese sehen vor, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent, bis zum Jahr 2040 um 70 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Dabei werden die auf diesem Zielpfad notwendigen Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert.

Klimaschutzkonzepte umfassen **alle** klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind das in der Regel mindestens das Flächenmanagement, die eigenen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, IT bzw. Rechenzentren, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall.

Optional kann zusätzlich der Bereich der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

Wenn der Wunsch besteht, einzelne der oben genannten Bereiche detaillierter zu betrachten, bietet sich die Erstellung eines entsprechenden Teilkonzeptes an (s. hierzu das Merkblatt zur Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten). Ein Teilkonzept kann auch an Stelle von oder zusätzlich zu einem Klimaschutzkonzept erstellt werden.

Tipp: Weitere ausführliche Informationen zur nachhaltigen Beschaffung finden sich im „Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) (Link s. Anhang).

1.1 DEN KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNE VERANKERN

Das Klimaschutzkonzept soll Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und der Nutzung von Erneuerbaren Energien berücksichtigen. Es sollte unter Einbeziehung der relevanten Akteure und insbesondere auch der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden. Damit sollen die Anforderungen des demografischen Wandels in der Bevölkerung ausdrückliche Berücksichtigung finden.

Ausgaben für die Beteiligung und den aktiven Einbezug der relevanten Akteure sind in angemessenem Umfang zuwendungsfähig. Hierzu zählen insbesondere die Durchführung von Klimaschutzaktionstagen sowie professionelle, durch externe Dritte durchgeführte oder begleitete Verfahren der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung (Bürgerkoproduktion). Unter Bürgerkoproduktion wird das gemeinsame Entwickeln sowie Umsetzen von Maßnahmen verstanden. Beispiele für umzusetzende Maßnahmen sind die Organisation und Durchführung von Aktionstagen (z.B. autofreie Sonntage), vorbereitende Maßnahmen zur Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften, die Einrichtung regelmäßiger Klimaschutzstammtische und vieles mehr. Bürgerinnen und Bürger stoßen damit zivilgesellschaftliche Prozesse zur Schaffung eines Klimaschutzbewusstseins im persönlichen Denken und Handeln an. Zudem arbeiten sie zusammen mit Politik und Verwaltung sowie unter dem Einbezug anderer gesellschaftlicher Akteure an der gemeinsamen Erreichung der Klimaschutzziele mit. Zuwendungsfähig sind Verfahren der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung (Bürgerkoproduktion), die zur Konzeptentwicklung beitragen.

Auf diese Weise soll das Klimaschutzkonzept systematisch in der Kommune verankert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen diese Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürger/innen und anderen relevanten Akteuren öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Es wird empfohlen, dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. Sachausgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung und -arbeit sind hierfür in angemessenem Maße zuwendungsfähig.

Die in den Klimaschutzkonzepten erarbeiteten Maßnahmen sollten dabei dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen. Eine hohe Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Konzeptes soll durch einen **regelmäßigen Austausch zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem konzepterstellenden Dienstleister** gewährleistet werden. Dies umfasst eine kontinuierliche inhaltliche Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, insbesondere zu den partizipativen Elementen der Konzepterstellung. Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes sollen über generelle Empfehlungen hinausgehen und deutlich auf die lokalen Besonderheiten der Kommune eingehen. Die umfassende Einbeziehung und Vernetzung aller relevanten Akteure ist ausschlaggebend für die Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Konzeptes.

Empfehlungen: In der frühzeitigen Beteiligung der Bürger/innen liegt ein hohes Potenzial, Planungen von Beginn an transparent und kooperativ zu gestalten. Somit können Chancen und Optimierungsmöglichkeiten frühzeitig erarbeitet sowie Hemmnisse identifiziert und damit konstruktiv bearbeitet werden. Weitere Hinweise zu geeigneten Methoden und Verfahren zur Beteiligung von Bürger/innen finden Sie im Anhang (Kap. 7).

Prüfen Sie darüber hinaus, ob eine Teilnahme an (interkommunalen) Netzwerken zum Erfahrungsaustausch gewünscht ist und in bestehende Entscheidungsstrukturen integriert werden kann.

Im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten kann der Prozess besondere Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit erlangen, wenn die Kommune, Religionsgemeinschaft oder Hochschule mit gutem Beispiel vorangeht. Sie sollte ihr Verwaltungspersonal so weit wie möglich in den Prozess der Konzepterstellung einbeziehen. Dadurch erhöht sich zum einen die Identifikation der Mitarbeiter/innen mit dem Thema Klimaschutz, zum anderen können Wege zur klimafreundlichen Verwaltung besser identifiziert und umgesetzt werden. Handlungsfelder sind z. B.:

- Mobilität (Fuhrpark, Dienstreisen, Wege von und zur Arbeitsstelle),
- Gebäude (Energieverbrauch, Einsatz erneuerbarer Energien),
- Beschaffung (Einrichtung, Büromaterial),
- Optimierung von Prozessen und Betriebsmittelverwendung (Materialien, Dienstleistungen),
- Ernährung (z. B. in der Kantine, Imbiss- und Getränkeversorgung),
- Abfall und Entsorgung sowie
- weitere Bereiche (z. B. Veranstaltungen mit Anfahrten und Catering).

Methoden zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen (s. auch Kap. 7, Anhang) oder zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks einer Organisation können hierbei hilfreich sein.

Wichtiger Hinweis: Klimaschutzkonzepte entfalten ihre Wirkung bei der anschließenden Umsetzung. Nach der Konzepterstellung besteht die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu stellen (s. hierzu das entsprechende Merkblatt zur Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement): Damit das Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Konzeptes vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert werden kann, ist es wichtig, dass das Konzept alle unter Punkt 4 aufgeführten Inhalte umfasst. Auch können über die Stelle für Klimaschutzmanagement nur Maßnahmen gefördert werden, die bereits im Konzept entsprechend der in diesem Merkblatt definierten Vorgaben beschrieben sind. Dies betrifft auch die Umsetzung einer möglichen ausgewählten Maßnahme des geförderten Klimaschutzmanagements.

1.2 DIE ROLLE VON LANDKREISEN BEI DER ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZ-KONZEPTEN

Landkreise haben die Möglichkeit, insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden Klimaschutzaktivitäten als zentrale Dienstleistungen aufzubauen und ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Folgende Aufgaben sollten Landkreise bei der Konzeptentwicklung berücksichtigen:

- Information und Motivation der Gemeinden, für den Klimaschutz aktiv zu werden,
- Aufbau oder Weiterentwicklung eines Netzwerks für den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden des Landkreises zum Thema Klimaschutz,
- Unterstützung bei der Identifizierung und Einbeziehung der relevanten Akteure,
- Entwicklung von zentralen Dienstleistungen wie z. B. den Aufbau eines gemeinsamen Energiemanagements und zentraler Austausch-, Schulungs- und Beratungsangebote.

1.3 KLIMASCHUTZKONZEPTE FÜR KLEINE KOMMUNEN

Die Struktur von Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern (im Folgenden „kleine Kommunen“ genannt) kann sehr unterschiedlich sein und hängt wesentlich von geografischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab. Im Klimaschutz spielen diese Rahmenbedingungen eine sehr große Rolle. Beispielsweise wird beim Verkehr die Abhängigkeit der kleinen Kommunen vom Oberzentrum deutlich.

Die Mitwirkung aller, auch kleiner Kommunen, ist erforderlich, um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen (s. Kap. 1). Daher bietet der Fördermittelgeber durch Landkreis-Klimaschutzkonzepte (s. Kap. 1.2 und 2) und Zusammenschlüsse von Kommunen Möglichkeiten an, kleine und ländliche Kommunen in den Klimaschutzprozess zu integrieren. Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist darzulegen, warum ein solcher Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Nachbarschaft nicht zustande kam.

Um die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für kleine und ländliche Kommunen möglichst attraktiv zu gestalten und den Aufwand so weit wie möglich zu minimieren, gelten bei der Konzepterstellung Besonderheiten in Bezug auf bestimmte Bausteine (s. Kap. 4, Inhalte der Vorhabenbeschreibung).

1.4 KLIMASCHUTZKONZEPTE FÜR HOCHSCHULEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Klimaschutzkonzepte für öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche **Hochschulen** berücksichtigen in der Regel die eigenen Liegenschaften, Mobilität, Erneuerbare Energien, Wärmenutzung, Green-IT, Abfall und Beschaffung.

Klimaschutzkonzepte für **Religionsgemeinschaften** mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen berücksichtigen in der Regel die eigenen Liegenschaften, die Mobilität und Beschaffung.

2 ANTRAGSBERECHTIGUNG UND FÖRDERUNG

Antragsberechtigt sind:

- Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind,
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger,
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen.

✘	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind	kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft
	öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen (nicht umfasst: Volkshochschulen) bzw. deren Träger	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bzw. deren Träger
✘	öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen (nicht umfasst: Volkshochschulen) bzw. deren Träger	Wirtschaftsförderungsgesellschaften mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung
✘	Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen	private Unternehmen, die ein Industrie- oder Gewerbegebiet betreiben
	öffentliche und freie, gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nach SGB VIII anerkannt sind, bzw. deren Träger	rechtsfähige Zusammenschlüsse von mind. 30 Prozent der Unternehmen, deren Standorte innerhalb eines Industrie- oder Gewerbegebietes liegen
	Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt	Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus, die im Vereinsregister eingetragen sind

✘ antragsberechtigt

Um die laut Richtlinie erforderliche Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 Euro zu erreichen, besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Antragstellung gleichartiger Antragsteller, z. B. in Form eines Zusammenschlusses mit benachbarten Kommunen.

Für Landkreise als Antragsteller sind drei Konstellationen möglich:

1. Ein **Landkreis** kann **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das Klimaschutzkonzept die Handlungsfelder des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.*
2. **Landkreise** können die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts **ausschließlich für ihre eigenen und/oder** von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden **auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.
3. Der **Landkreis** kann **als Koordinator** für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Das Klimaschutzkonzept umfasst in diesem Fall nur die Handlungsfelder der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises.*

* Um eine Doppelförderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschließen, können diese bei Antragskonstellation 1 und 3 kein eigenes Klimaschutzkonzept beantragen.¹ Es ist daher darauf zu achten, dass die Konzepte für die Städte und Gemeinden qualitativ so detailliert und hochwertig sind (kommunenscharfe Potenzialanalyse, Maßnahmenkataloge etc.), dass diese ggf. selbständig damit weiterarbeiten können. Stellen Sie daher bitte in der Antragstellung dar, auf welchen Zuständigkeitsbereich sich das Klimaschutzkonzept beziehen soll.

Die vorgenannten Antragskonstellationen und Regelungen werden entsprechend auch auf andere Zusammenschlüsse von Kommunen angewandt. Anträge von Landkreisen sowie Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt. Bitte beachten Sie hierzu die Inhalte der Kooperationsvereinbarung in Kapitel 4.2.

¹ Die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten bleibt von diesen Beschränkungen unberührt.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben in angemessenem Umfang während der Konzepterstellung für:

- Sach- und Personalausgaben von fachkundigen externen Dritten,
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Workshopmaterialien) sowie
- die Beteiligung der relevanten Akteure (z. B. professionelle, durch externe Dritte durchgeführte Verfahren der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung, Durchführung von Klimaschutzaktionstagen etc.).

durch einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent**. Es werden nur Ausgaben für Leistungen gefördert, die als zuwendungsfähig anerkannt und in dem vereinbarten Bewilligungszeitraum erbracht wurden.

Hinweis: Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen für den Förderschwerpunkt III.2 „Klimaschutzkonzepte“ eine erhöhte Förderquote **von bis zu 90 Prozent** erhalten, sofern keine weiteren Drittmittel in das Vorhaben einfließen:

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.
2. Kommunen, die nach ihrem jeweiligen Landesrecht kein Konzept zur Haushaltssicherung aufzustellen haben, bei denen jedoch nachweislich Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren vorlagen und weitere Fehlbedarfe in den folgenden zwei Haushaltsjahren zu erwarten sind. Die entsprechende Haushaltssicherung ist durch die Kommunalaufsicht zu bestätigen.
3. Kommunen, welche länderspezifische Hilfsprogramme in Anspruch nehmen. Die aktuelle Teilnahme ist bei der Beantragung nachzuweisen.
4. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde.

Es ist in jedem Fall eine entsprechende Bestätigung der Kämmerin bzw. des Kämmerers oder sonstigen Finanzverantwortlichen vorzulegen, dass die Bereitstellung der Eigenmittel gesichert ist.

Auf die erhöhte Förderquote besteht kein Rechtsanspruch.

Im Falle einer Kumulierung mit weiteren Förder- bzw. Drittmitteln ist ein Eigenmittelanteil in Höhe von mindestens 15 Prozent einzubringen.

3 ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts enthält folgende Bestandteile:

- eine Vorhabenbeschreibung (die sich an den Vorgaben des Merkblatts orientiert – s. auch das Muster für die Vorhabenbeschreibung, weiterführender Link im Anhang),
- eine Auftragswertschätzung,
- einen elektronischen Antrag auf Zuwendung via easy-Online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>).

Neben der elektronischen Fassung des easy-Online-Antrags ist der unterschriebene Ausdruck samt den vorgenannten Unterlagen innerhalb von zwei Wochen zusätzlich per Post beim PtJ einzureichen.

Sofern der Antragsteller über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügt, entfällt die Notwendigkeit der postalischen Zusendung aller Antragsunterlagen. Diese Form der Signatur ist gesetzlich einer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt (§ 126a BGB).

Die erforderlichen Anhänge (Vorhabenbeschreibung, Auftragswertschätzung, ggf. Kooperationsvereinbarung etc.) können ebenfalls über das easy-Online System, ausschließlich im .pdf- oder .xml-Format, eingereicht werden (maximale Dateigröße 50 MB).

Die Antragstellung ist zwischen dem

1. Juli und 30. September sowie dem
1. Januar und 31. März möglich.

Das Antragsverfahren ist einstufig, d. h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt. Sollten sich Nachfragen ergeben, wird der PtJ mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr und beginnt zum Monatsersten. Mit Einreichen der Unterlagen zum Verwendungsnachweis (s. Kap. 5) kann das Vorhaben auch früher beendet werden.

Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

Bitte beachten Sie, dass mit einem Vergabeverfahren, das heißt auch mit einer Ausschreibung, erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides begonnen werden darf. Die Auftragsvergabe muss sich dabei auf einen Leistungszeitraum beziehen, der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt. Der Bewilligungszeitraum wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur die Leistungen, die innerhalb des Bewilligungszeitraums erbracht werden.

Eine Vergabe allein auf Grundlage einer im Rahmen der Antragstellung eingeholten Auftragswertschätzung ist nicht möglich.

Beachten Sie hierbei, dass innerhalb der ersten neun Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides PtJ gegenüber der Nachweis zu erbringen ist, dass ein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Leistungen sind gemäß der für den Zuwendungsempfänger geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind die nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten. Bitte beachten Sie hierzu die Vorgaben der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Nebenbestimmungen (AN Best-GK bzw. AN Best-P). Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Finanzverwaltung nach den geltenden Vergaberegeln.

Sollten sich im Verlauf des Vorhabens Änderungen bei den beantragten Leistungen ergeben, so ist frühzeitig eine schriftliche Zustimmung durch den PtJ einzuholen. Sollte innerhalb des Bewilligungszeitraums erkennbar sein, dass das Klimaschutzkonzept nicht fristgerecht fertiggestellt werden kann und somit eine Laufzeitverlängerung erforderlich wäre, so ist die schriftliche Zustimmung des PtJ innerhalb des letzten Quartals (jedoch bis spätestens einen Monat vor Ende) des Bewilligungszeitraums einzuholen. **Nicht bewilligte oder außerhalb des Bewilligungszeitraums ausgeführte Leistungen sind nicht zuwendungsfähig.**

Hinweis: Pro Antragsteller wird nur ein Klimaschutzkonzept gefördert. Sollten Sie bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, ist eine Aktualisierung nicht zuwendungsfähig.

4 INHALTE DER VORHABENBESCHREIBUNG

Die Vorhabenbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation geben und das geplante Vorhaben knapp erläutern.

Bitte gliedern Sie diese nach den folgenden Punkten:

1. Titel des Vorhabens
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage
4. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte
5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben
6. Vorhabenplanung

Sie können hierfür das Formular „III.2 Muster Vorhabenbeschreibung Klimaschutzkonzepte“ nutzen (Link s. Anhang).

Die einzelnen Punkte der Vorhabenbeschreibung im Detail:

→ 1. Titel des Vorhabens

Wählen Sie einen kurzen, aber aussagekräftigen Titel für Ihr Vorhaben (z. B. „Klimaschutzkonzept für die Gemeinde XY“).

→ 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte geben Sie Informationen zum Antragsteller an (Größe, Einwohnerzahl, Kurzbeschreibung der geografischen Lage sowie der demografischen und der wirtschaftlich-infrastrukturellen Situation).

Antragsteller können sich zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, um z. B. eine geeignete Vorhabengröße zu erreichen oder Synergien und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Für einen Zusammenschluss von Antragstellern sowie bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen ist dem Antrag eine **Kooperationsvereinbarung** mit den folgenden Inhalten beizufügen:

1. Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
2. Aufzählung der Kooperationspartner (mit Adresse, amtlichem Gemeindeschlüssel und Ansprechpartner),
3. Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
4. gegebenenfalls eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jedes Partners sowie die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen,
5. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, dass bisher kein Klimaschutzkonzept gefördert wurde.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Kooperationspartners zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie: Nach der gemeinsamen Konzepterstellung besteht die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu stellen: Weist das Klimaschutzkonzept kommunenscharfe Potenzialanalysen und Maßnahmen auf, können Kommunen einzeln, in Zusammenschlüssen oder in Kooperation mit ihrem Landkreis Personal für das Klimaschutzmanagement beantragen – der Stellenumfang hängt dabei von der Kommunengröße und den Aufgaben ab. Nähere Informationen zur Antragsberechtigung finden Sie im Merkblatt „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement“.

→ 3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage

Erläutern Sie den Anlass bzw. Ihre Motivation zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts und stellen Sie kurz dar, welche Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt worden sind. Bitte schildern Sie außerdem die spezifischen lokalen Bedingungen, auf die das Klimaschutzkonzept zugeschnitten werden soll.

Wurden bereits in früheren Vorhaben Teilkonzepte erstellt, sind diese zu benennen. Zudem sollte erläutert werden, in welchem Zusammenhang das geplante Konzept mit bereits vorhandenen Teilkonzepten stehen wird bzw. wie die Konzepte aufeinander aufbauen werden. Bereits erarbeitete konzeptrelevante Bausteine, die für das geplante Konzept genutzt werden können, sind heranzuziehen. In diesen Fällen ist dann lediglich die Aktualisierung der jeweiligen Bausteine zuwendungsfähig.

Das Konzept soll sich an der Erreichung der in Kap. 1 genannten nationalen Klimaschutzziele orientieren. Dabei sollen in dem Konzept die auf diesem Zielpfad notwendigen Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert werden.

→ 4. Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte

Stellen Sie kurz die Ziele Ihres Klimaschutzkonzepts dar und **erläutern Sie, wie Sie die Anforderungen an ein Klimaschutzkonzept realisieren wollen**. Diese Anforderungen gliedern sich in die folgenden Schritte, die bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts im Detail zu berücksichtigen sind. Im Konzept soll ein enger Zusammenhang zwischen Potenzialermittlung, Szenarien, Maßnahmenentwicklung und Zielsetzung hergestellt werden.

Schritt 1: Energie- und THG-Bilanz

Energie- und Treibhausgasbilanzen erfassen die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in allen klimarelevanten Bereichen und gliedern sie nach Verursachern und Energieträgern. Für kleine und mittlere Kommunen bis 50.000 Einwohner wird eine Kurzbilanz empfohlen. Für größere Kommunen ab ca. 50.000 Einwohner ist eine detaillierte, fortschreibbare Bilanz zu erstellen.

Hinweis für kleine Kommunen: Bei der Erstellung der Kurzbilanz wird der stationäre Energieverbrauch auf Basis einer Mischung aus lokal verfügbaren Daten (z. B. für leitungsgebundene Energieträger) und bundesdurchschnittlichen Kennwerten (z. B. für Heizölverbrauch) errechnet. Im Verkehrssektor wird überwiegend auf Durchschnittswerte zurückgegriffen. Hinweise zu Berechnungsansätzen und zu nutzbaren Kennzahlen finden sich im „Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen“ des Difu (Link s. Anhang).

Schritt 2: Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, besonders aber in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben (z. B. durch den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung) und zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Für die erforderliche Zielfestlegung wird empfohlen, ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (Treibhausgasminderungen bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Dabei sind z. B. Ausbauraten, Sanierungszyklen und die Entwicklung der Energiekosten sowie die regionale Wertschöpfung zu berücksichtigen. Die Vorbildwirkung der Kommune (Energieeffizienz in eigenen Gebäuden, Straßenbeleuchtung, weitere Infrastrukturverbesserung) sollte bereits in die Potenzialbetrachtung einfließen.

Bezüglich der THG-Bilanzierung, der Potenzialanalyse sowie der Szenarienberechnung wird auf das Methodenpapier zur Standardisierung der THG-Bilanzierung verwiesen (Link s. Anhang). Es wird empfohlen, die darin erarbeiteten Grundlagen zur Entwicklung von Bilanzen und Szenarien anzuwenden, um eine methodische Grundlage für die Fortführung der Bilanzen langfristig nutzen zu können und um Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Kommunen zu erreichen. Im „Handbuch methodischer Grundfragen zur Masterplanerstellung – kommunale Masterpläne für 100 % Klimaschutz“ (Link s. Anhang) finden Kommunen zudem umfangreiche Informationen und Anregungen zu Zusammenhängen sowie Konsequenzen von Entscheidungen bei der Ermittlung von Klimaschutzpotenzialen und bei der Erarbeitung von Szenarien, die mit den Akteuren und Entscheidungssträgern diskutiert werden sollten.

Hinweis für kleine Kommunen: Die Berechnung von ausführlichen Szenarien ist bei kleinen Kommunen nicht notwendig. Wichtiger ist, dass lokale Potenziale durch eine intensive Akteursbeteiligung realistisch eingeschätzt und Hemmnisse zu deren Nutzung identifiziert werden sowie die Nähe zu den Akteuren genutzt

wird. Die Berechnung der Potenziale erfolgt z. B. durch den Übertrag bundesweiter Einsparpotenziale in den verschiedenen Sektoren (z. B. bei Effizienzpotenzialen²) oder durch die Analyse der vor Ort vorhandenen Möglichkeiten (z. B. in der Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien).

Schritt 3: Akteursbeteiligung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger oder Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände sowie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen schon bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts einzubinden. In einem partizipativ gestalteten Prozess soll von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteuren gemeinsam ein Leitbild entwickelt und die später umzusetzenden Maßnahmen ausgewählt werden. So können frühzeitig eine breite Akzeptanz erreicht, evtl. auftretende Hemmnisse identifiziert und Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt werden. Für die Einbeziehung der Bürger/innen in die Klimaschutzaktivitäten der Kommune finden sich hilfreiche Vorschläge und Hinweise im „Handbuch Bürgerbeteiligung“ (Link s. Anhang).

In der Vorhabenbeschreibung ist darzulegen, wie der aktive Austausch innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Politik/Verwaltung und den lokalen Akteuren einerseits und dem konzepterstellenden Dienstleister auf der anderen Seite geplant ist (z. B. wie viele Veranstaltungen welcher Art, zu welchen Themen, mit welchen Teilnehmer/innen und welcher Zielsetzung). Dieser Austausch ist im Rahmen der Konzepterstellung zu dokumentieren. Bitte sehen Sie nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen eine öffentliche Präsentation der Zwischenergebnisse (ggf. in der Gemeinderatssitzung) vor, bei der die weitere Schwerpunktsetzung sowie das weitere Vorgehen mit Bürger/innen und anderen relevanten Akteuren diskutiert und abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang sind in angemessenem Umfang der Zeitaufwand für die Konzeption und Steuerung von Workshops sowie zugehörige Sachausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer und Workshopmaterialien) sowie Ausgaben für die Beteiligung der relevanten Akteure (z. B. professionelle, durch externe Dritte durchgeführte, Verfahren der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung, Durchführung von Klimaschutzaktionstagen) zuwendungsfähig.

Im Sinne regionaler Kooperation sollten bestehende Entscheidungsstrukturen analysiert und nach Möglichkeit für die Klimaschutzaktivitäten genutzt werden.

Hinweis für kleine Kommunen: In Klimaschutzkonzepten für kleine Kommunen sollte ein wesentlicher Schwerpunkt auf Partizipation und Akteursbeteiligung gelegt werden. Insbesondere für kleine Kommunen gilt es, sich regional zu vernetzen, auf regional aktive Klimaschutzakteure zu setzen und Chancen des direkten Austauschs zwischen den Akteuren intensiv zu nutzen. Partner auf Regional- oder Landkreisebene können bei wichtigen Klimaschutzaufgaben Unterstützung bieten oder diese sogar übernehmen.

Schritt 4: Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen sowie deren Wirkungen und stellt die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen dar. Die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen müssen die Zielsetzung und die Szenarienannahmen widerspiegeln. Der Maßnahmenkatalog bildet die Grundlage für die spätere Umsetzung durch einen Klimaschutzmanager bzw. eine Klimaschutzmanagerin. Es ist daher besonders wichtig, die Maßnahmen übersichtlich, umsetzungsorientiert und hinreichend konkret zu beschreiben. Für die Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen, ist jeweils eine Kurzdarstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten:

- Beschreibung der Maßnahme,
- Priorität der Maßnahme, Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren,
- Zeitraum für die Durchführung,
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppen,
- erwartete Gesamtausgaben mit Finanzierungsmöglichkeiten,
- quantitative Angaben zur erwarteten Energie-, Kosten- und Treibhausgaseinsparung,
- Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen,
- soweit relevant: Bezug zur demografischen Entwicklung.

² Hinweise zur Abschätzung dazu finden sich unter:

www.coaching-kommunaler-klimaschutz.net/fileadmin/inhalte/Dokumente/Schnellkonzept/Schnellkonzept_IFEU_20160330.pdf

Weiterhin können zusätzlich Maßnahmen im Klimaschutzkonzept aufgenommen werden, die den gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit fördern, wie beispielsweise Suffizienzmaßnahmen.

Schritt 5: Verstetigungsstrategie – Organisatorische Einbindung des Klimaschutzes in der Verwaltung

Die im Prozess der Konzepterstellung ins Leben gerufenen Klimaschutzaktivitäten und -gremien sollen dauerhaft in der Kommune verankert werden. Um dies zu erreichen, sind folgende Fragen zu klären:

- Wo soll das Thema Klimaschutz künftig in der Verwaltung angesiedelt sein?
- Wie soll das Thema Klimaschutz künftig als Querschnittsthema dauerhaft implementiert werden?
- Wie sind notwendige Vernetzungen innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen geplant?
- Mit welchen personellen Kapazitäten soll das Thema mittel- und langfristig besetzt werden?
- Wie soll das Thema Klimaschutz mit der lokalen/regionalen Wertschöpfung verbunden werden?

Hinweis für kleine Kommunen: Da kleine Kommunen häufig nicht genügend eigene Ressourcen für den Klimaschutz bereitstellen können, gilt es zu analysieren, wie Klimaschutz in der Gemeinde in Kooperation mit Nachbargemeinden, mit dem Landkreis oder in der Region langfristig verankert werden kann.

Schritt 6: Controlling-Konzept

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Verbräuche und Treibhausgasemissionen dargestellt. Dies umfasst auch Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen in Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele. Hier werden Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts festgelegt, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt, aber auch der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz vorgegeben. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z. B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zu Datenerfassung und -auswertung.

Schritt 7: Kommunikationsstrategie

Die Planung der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) während der Konzeptumsetzung dient der Bekanntmachung der erarbeiteten Inhalte des Klimaschutzkonzepts und des erarbeiteten Leitbildes nach deren Fertigstellung. Auf den **lokalspezifischen Kontext** zugeschnitten soll ein Vorgehen erarbeitet werden, wie einerseits die Inhalte des Klimaschutzkonzepts in der Bevölkerung verbreitet werden können und wie andererseits ein breiter Konsens und aktive Mitarbeit für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen erreicht werden können. Hierzu sind bspw. die örtlichen Medien und Verteiler aufzuführen, die für Kampagnen genutzt werden können und über die spezifische Informationen verbreitet oder bestimmte Zielgruppen erreicht werden sollen. Zudem ist darzustellen, in welchen Einrichtungen die Durchführung von Projekten geplant ist. Unter Berücksichtigung der demografischen Struktur sollten auch Ansprachewege für relevante Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden, um auf ihre spezifischen Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten einzugehen.

Tipp: Weitere ausführliche Informationen zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten finden sich im „Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen“ des Difu sowie dem „Handbuch methodischer Grundfragen zur Masterplanerstellung – kommunale Masterpläne für 100 % Klimaschutz“ (Link s. Anhang).

Im Anhang finden Sie zudem weitere Links zu weiterführenden Informationen und Beispielen von Klimaschutzkonzepten.

→ 5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Fassen Sie die geplanten Ausgaben in einer **tabellarischen Übersicht** zusammen und ordnen Sie den einzelnen Arbeitsschritten den geplanten Zeitaufwand und die Tagessätze zu (vgl. „III.2 Muster Vorhabenbeschreibung Klimaschutzkonzepte“). Bitte prüfen Sie die Kalkulation auf Angemessenheit und Plausibilität. Grundlage dafür sollte möglichst eine Auftragswertschätzung eines denkbaren Auftragnehmers sein.

In der Übersicht sind die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitszeitaufwand pro Arbeitsschritt und die Ausgaben nachvollziehbar zu erläutern.

→ 6. Vorhabenplanung

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, aus dem die Vorhabenplanung (geplanter Start-/Endtermin) und die Arbeitsschritte einschließlich Meilensteine (vor allem des partizipativen Prozesses und der Präsentation der Zwischenergebnisse) ersichtlich werden.

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts dauert in der Regel bis zu einem Jahr. Bitten planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

Muster eines Balkenplans:

ARBEITSSCHRITT	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11	M12
Arbeitsschritt 1												
Arbeitsschritt 2												
Arbeitsschritt 3												
...												
Arbeitsschritt n												

Bitte beachten Sie: Der Beginn des Vorhabens ist auf der Internetpräsenz des Zuwendungsempfängers bekanntzugeben.

5 ABSCHLUSS DES VORHABENS

Über die Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts ist nach Abschluss des Vorhabens auf der Internetseite des Zuwendungsempfängers zu informieren.

Nach Abschluss des Vorhabens sind das erstellte Konzept in schriftlicher (nicht gebunden) und digitaler Form, die Kopie der Schlussrechnung, der Schlussbericht sowie weitere Unterlagen beim PtJ einzureichen (Verwendungsnachweis).

Die Erstellung des Schlussberichts (Sachbericht zum Verwendungsnachweis) erfolgt über das Monitoring-Tool unter <https://nki-monitoring.de> und ist PtJ in Papierform (1-fach) mit Datum und Original-Unterschrift vorzulegen. Die Login-Daten werden mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt. Achten Sie darauf, dass das Konzept die erforderlichen Bestandteile entsprechend dieses Merkblatts und ggf. die mit dem PtJ vereinbarten Inhalte enthält.

Der PtJ wird Sie rechtzeitig zum Ablauf des Bewilligungszeitraums über die einzureichenden Unterlagen informieren. Diese Nachweise sind die Voraussetzung für die Überweisung der Schlusszahlung in Höhe von 20 Prozent der Fördermittel.

Die Auszahlung der Zuwendungen bei Vorhaben unterhalb einer Zuwendungssumme von 25.000 Euro erfolgt erst nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises.

6 KONTAKT

Der PtJ ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge und beantwortet gerne Fragen zur Antragstellung und zur Antragsbearbeitung.

Anträge auf Zuwendung können jeweils während der oben angegebenen Antragsfenster eingereicht werden beim:

Projektträger Jülich (PtJ)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Geschäftsbereich Klima (KLI)

Zimmerstraße 26–27

10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577

Fax: 030/20199-3100

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Für Erstberatungen, Fach- und Vernetzungsveranstaltungen und Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz wenden Sie sich an SK:KK:

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln

In Berlin: Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin

Beratungshotline zu den Teams in Köln und

Berlin: 030/39001-170

E-Mail: skkk@klimaschutz.de

Internet: www.klimaschutz.de/kommunen

7 ANHANG

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative sowie ihren Programmen und Projekten finden Sie unter: www.klimaschutz.de

Beispiele für existierende Klimaschutzkonzepte, Teilkonzepte und Kurzdarstellungen sowie Kommunen mit geförderten Klimaschutzmanager/innen finden Sie unter: www.klimaschutz.de/projektkarte

Informationen zum kommunalen Klimaschutz und zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten finden Sie im „Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen“ des Difu unter: www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de

Ein Muster für die Vorhabenbeschreibung sowie Hinweise für Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen finden Sie unter:
www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte

Wie gute Öffentlichkeitsarbeit aussehen kann und wie sie über die Kommunalrichtlinie gefördert wird, lesen Sie im Praxisratgeber „Klimaschutz wird öffentlich“ unter:
www.difu.de/publikationen/2013/klimaschutz-wird-oeffentlich.html

Hinweise zur praktischen Gestaltung sowie Förderbedingungen für Klimaschutz in kleinen Kommunen finden Sie in der Broschüre „Kleine Kommunen – Groß im Klimaschutz“ unter:
www.difu.de/publikationen/2015/kleine-kommunen-gross-im-klimaschutz.html

Für die Einbeziehung der Bürger/innen in die Klimaschutzaktivitäten der Kommune finden sich hilfreiche Vorschläge und Hinweise im „Handbuch Bürgerbeteiligung“ unter:
www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/76038/handbuch-buergerbeteiligung

Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor finden Sie unter:
www.ifeu.de/wp-content/uploads/Bilanzierungs-Systematik_Kommunal_Kurzfassung.pdf

Hinweise für zu betrachtende Fragestellungen im Prozess der Erstellung von Klimaschutzkonzepten finden Sie in Kapitel 1-4 und 6-16 im "Handbuch methodischer Grundfragen zur Masterplanerstellung - kommunale Masterpläne für 100 % Klimaschutz" unter: www.klimaschutz.de/sites/default/files/page/downloads/handbuch_methodischer_grundfragen_bf_cps_final.pdf

Standards zur Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen in Organisationen beinhaltet die DIN EN ISO 14064